

Phase	Beginn	Beschreibung
II Beginn Pilotbetrieb	01.07.2020	<ul style="list-style-type: none"> – Betrieb des VAS unter voller Last der Baustellenmeldungen aller Länder – Baubetriebsplanung <u>soll</u> i. d. R. über das VAS laufen – Listenblatt ist noch weiterzuführen
III Beginn Wirkbetrieb	01.10.2020	<ul style="list-style-type: none"> – Das VAS nimmt seine reguläre Arbeit auf – Baubetriebsplanung <u>muss</u> über das VAS laufen – Listenblatt nicht mehr erforderlich

Der Beginn des Probebetriebs (Phase I) bietet sowohl den Anwendern als auch den Entwicklern die Möglichkeit, das VAS unter realen Bedingungen zu testen. Im Interesse einer möglichst großen Bandbreite an Anwendungsfällen bitte ich bereits in dieser Phase um aktive Nutzung des Systems parallel zum Arbeitsstellen-Listenblatt, welches zunächst noch in bisheriger Form weitergeführt wird.

Mit Beginn des Pilotbetriebs (Phase II) soll das VAS unter Volllast betrieben werden und die Rolle des Arbeitsstellen-Listenblatts übernehmen. Ich bitte daher, ab dieser Phase alle Arbeitsstellen über das VAS zu melden, das Arbeitsstellen-Listenblatt jedoch parallel noch zu übersenden.

Mit Beginn des Wirkbetriebs (Phase III) nimmt das VAS seinen regulären Betrieb auf. Alle Arbeitsstellen bitte ich spätestens ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über das VAS zu melden. Eine Übersendung des Arbeitsstellen-Listenblatts ist nicht mehr erforderlich.

Entsprechend den bisherigen Regelungen bitte ich zukünftig mit dem VAS alle geplanten Arbeitsstellen auf Bundesautobahnen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen an 4 oder mehr Kalendertagen an das BMVI zu melden. Dabei bitte ich, die Meldungen so frühzeitig wie möglich vorzunehmen, spätestens jedoch zwei Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung. Aufgrund der Umstellung der Meldung vom Arbeitsstellen-Listenblatt auf eine automatisierte Meldung ist eine Beibehaltung des quartalsweisen Meldezyklus nicht mehr erforderlich. Das Ergänzungsblatt zum Listenblatt entfällt.

Informationen zu Vollsperrungen einzelner Fahrbeziehungen sind insbesondere zur Plausibilisierung der Lkw-Maut-Daten erforderlich. Das VAS kann Sperrungen regelbasiert, aber nicht volkswirtschaftlich bewerten. Vollsperrungen in Ein- und Ausfahrten, Knotenpunkten oder Streckenabschnitten bitte ich daher auch ohne Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten über das VAS zu melden.

Darüber hinaus können mit dem VAS auch Arbeitsstellen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen von weniger als 4 Tagen geplant werden. Eine Planung von Arbeitsstellen kürzerer Dauer ist mit ggf. eingeschränkter Funktionalität des Systems grundsätzlich möglich. Eine Meldung an das BMVI ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Das VAS ist so konzipiert, dass es vor Übermittlung der Baustellenmeldung an das BMVI eine Voransicht des Bewertungsergebnisses liefert. Alle bis dahin erstellten Bewertungen und Ausführungsvarianten dienen ausschließlich der internen Planung und können auch nur von den

mit den entsprechenden Rechten ausgestatteten Bearbeitern oder Koordinatoren eingesehen werden. Hierdurch ist es möglich, schon sehr frühzeitig grundsätzliche Überlegungen zur Baustellenverkehrsführung und zum Ausführungszeitraum durchzuführen, ohne bereits alle für eine Baustellenmeldung notwendigen Randbedingungen zu kennen. Erst mit aktiv angeschobener Meldung werden Daten an das BMVI übermittelt. Im Falle nicht zufriedenstellender Bewertungsergebnisse können Meldungen begründend kommentiert und ggf. ergänzend zur Vorzugsvariante um verworfene Alternativvarianten angereichert werden, wodurch der Abstimmungsaufwand aller Beteiligten reduziert werden kann. Ebenso können sich Koordinatoren melde- und nicht meldepflichtige Arbeitsstellen im räumlichen und zeitlichen Kontext anzeigen lassen. Ich bitte, von diesen aufgezeigten Möglichkeiten aktiv Gebrauch zu machen.

III. Hinweise zur Arbeitsstellen-ID

Mit Schreiben vom 07.06.2017 (Bezug Nr. 3.) wurde die Veröffentlichung des deutschen DATEX II-Profiles für Baustellenmeldungen, Version 4.0, bekannt gegeben und die Einführung einer im DATEX II-Profil, Kap. 4.7, definierten 25-stelligen Arbeitsstellen-ID für das VAS angekündigt. Die bisherige im Rahmen der Baubetriebsplanung verwendete 9-stellige Nummer entfällt mit Einführung des VAS.

Die Verwendung länderinterner Nummerierungssysteme im Rahmen eigener IT-Anwendungen sowie für den Datenaustausch mit dem VAS bleibt hiervon unberührt. Sofern dem VAS keine länderinterne Nummerierung übergeben wird, generiert das VAS für alle Arbeitsstellen die Arbeitsstellen-ID des DATEX II-Profiles intern, wodurch die Einzigartigkeit aller IDs garantiert werden kann. Es ist jedoch auch bei Nutzung einer länderinternen Nummerierung unbedingt auf eine eindeutige und langfristig auch über einen Jahreswechsel hinaus konsistente ID zu achten. Eine einmal vergebene Nummer darf dabei nicht ein weiteres Mal vergeben werden. Im Interesse einer bundesweit einheitlichen und langfristig eindeutigen Nummerierung aller Arbeitsstellen wird die Verwendung der Arbeitsstellen-ID des DATEX II-Profiles auch für diejenigen Arbeitsstellen empfohlen, die nicht im Rahmen der Baubetriebsplanung zu melden sind.

IV.

Hiermit bitte ich gemäß dem unter Ziffer II. beschriebenen Zeitrahmen die Meldung im Rahmen der Baubetriebsplanung und die Meldung im Rahmen des BIS zukünftig mit dem VAS durchzuführen. Die Regelungen zur Meldung zur Baubetriebsplanung nach dem ARS Nr. 04/2011 Ziffer IV. hebe ich hiermit auf. Ich bitte, mir von Ihrem Einführungserlass eine Kopie zu übersenden.

Der Web-Client des VAS steht mit Beginn des Probebetriebs (Phase I) unter der Internetadresse www.verkehrsanalysesystem.de zur Verfügung. Ich bitte, allen Anwendern grundsätzlich die Voraussetzungen zur Anwendung des Web-Clients zu schaffen. Bei Verwendung eines länderinternen IT-Systems weise ich darauf hin, ggf. noch ausstehende Anpassungen der IT-Systeme spätestens bis zum Beginn des Pilotbetriebs des VAS (Phase II) abzuschließen. Die Autobahn GmbH des Bundes wird dies-

bezüglich keine Vorbereitungen für die IT-Systeme der Länder treffen.

Technische Anfragen und Störungsmeldungen sowie grundsätzliche Hinweise bitte ich an den technischen Support (User Help Desk) des VAS unter vas-support@bast.de oder an den Anrufbeantworter des Systems unter der Rufnummer 02204-43-9115 zu richten. Die initiale Anforderung, Aktualisierung oder Löschung von Zugangsdaten erfolgt ab dem 01.04.2020 ebenfalls über diese Kontaktmöglichkeit. Bis zum Beginn des Probetriebs können Rückfragen und Abstimmungen auch weiterhin über das Funktionspostfach vas@bast.de vorgenommen werden.

Es ist vorgesehen, für das VAS Anwenderschulungen im Rahmen von zentralen Veranstaltungen und begleitet durch Webinare durchzuführen. Bitte ermöglichen Sie den zukünftig verantwortlichen Kollegen eine entsprechende Teilnahme.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Dr. Stefan Krause

(VkBl. 2020 S. 90)

Straßenverkehr

Nr. 25 **Berichtigung der Verkündung im Verkehrsblatt betreffend die Richtlinie für die Anerkennung der Eignung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe im Sinne des § 68 der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 04.11.2019 (VkBl. S. 812)**

Bonn, den 27. Januar 2020
StV11/7324.5/30

Die Verkündung im Verkehrsblatt betreffend die Richtlinie für die Anerkennung der Eignung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe im Sinne des § 68 der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 04.11.2019 (VkBl. S. 812) wird wie folgt berichtigt:

Unter Nummer 3.2 „Lehrmittel“ muss es bei Punkt „Auswechselbare Gesichtsmasken (je Teilnehmer)“ richtig heißen: „Auswechselbare Gesichtsmasken zur Beatmung durch Mund und Nase (je Teilnehmer)“. Beim Punkt „Kälte-Sofortkompressen“ muss es richtig heißen: „Fläche mind. 200 cm²“.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Martina Ochel-Brinkschröder

(VkBl. 2020 S. 92)

Nr. 26 **Kraftfahrzeugkennzeichen Liste der diplomatischen Vertretungen und derjenigen Internationalen Organisationen, die Kennzeichen für bevorrechtigte Personen erhalten**

Berlin, den 17. Januar 2020
StV 21/7362.2/5

Das Auswärtige Amt hat angeregt, dem Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung (UNRISD) ein Sonderkennzeichen für Kraftfahrzeuge zu erteilen.

Dem Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung (UNRISD) werden die Sonderkennzeichen „0-308“ und „BN-308“

für seine Kraftfahrzeuge zugeteilt.

Die Liste der diplomatischen Vertretungen und derjenigen Internationalen Organisationen, die Kennzeichen für bevorrechtigte Personen erhalten, wird entsprechend fortgeschrieben.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Tanja Kehr

(VkBl. 2020 S. 92)

Nr. 27 **Kraftfahrzeugkennzeichen Liste der diplomatischen Vertretungen und derjenigen Internationalen Organisationen, die Kennzeichen für bevorrechtigte Personen erhalten**

Berlin, den 17. Januar 2020
StV 21/7362.2/5

Das Auswärtige Amt hat angeregt, der Initiative für Transparenz im Klimaschutz (UNOPS-ICAT) ein Sonderkennzeichen für Kraftfahrzeuge zu erteilen.

Der Initiative für Transparenz im Klimaschutz (UNOPS-ICAT) werden die Sonderkennzeichen

„0-309“ und „BN-309“

für ihre Kraftfahrzeuge zugeteilt.

Die Liste der diplomatischen Vertretungen und derjenigen Internationalen Organisationen, die Kennzeichen für bevorrechtigte Personen erhalten, wird entsprechend fortgeschrieben.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Tanja Kehr

(VkBl. 2020 S. 92)